



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 07.05.2026
öffentlich**

Ort:	Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	17:00 Uhr bis 18:57 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Philipp Pieloth

Carsten Heym

Udo Nistripke

Claudia Schmidt

Ulrike Wölfel

Ute Haupt

Dr. Annette Kreutzfeldt

Dr. med. Detlef Wend

Yvonne Krause

Franziska Blath

Dr. Gaby Hayne

Tobias Heinicke

Steffen Kohlert

Uwe Kramer

Anna Manser

Daniel Becker

Johannes-Michael Gläser

René Moses

Tatjana Privorozkaya

Daniela Stech

Nico Teschner

Sören Tismer

Mirko Petrick

Ausschussvorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

AfD-Stadtratsfraktion Halle

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vertretung für Herrn Paul Backmund

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellv. Mitglied im JHA/UA

Vertretung für Herrn Friedemann Raabe

Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /

FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Vertretung für Herrn Christof Starke

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

stellv. Beratendes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

stellv. Beratendes Mitglied JHA

Vertretung für Herrn Elias Mischke

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow

Alexander Frolow

Annika Seidel-Jähnig

Mike Apel

Andreas Fritsch

René Lukas

Beigeordnete für Bildung und Soziales

Leiter Fachbereich Bildung

Referentin für Bildung und Soziales

Leiter Abteilung Familie

Leiter Abteilung ASD

Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Paul Backmund
Friedemann Raabe
Christof Starke

Maika Bunge
Jerome Deubel
Dr. Toralf Fischer
Dr. Hendrik Kluge
Dr. Andreas Methner
Elias Mischke
Daniela Suchantke
Robert Schönrok

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion Volt/MitBürger
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pieloth eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Heym bat, den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 Vorlage: VIII/2025/02052 zu vertagen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Pieloth** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2026
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beschlussvorlagen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052
- 8.2. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu einer Spezialeinrichtung für intensiv zu betreuende Jugendliche

- Vorlage: VIII/2026/02428
- 8.3. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion im Stadtrat :
Platzfrieden am August-Bebel-Platz und am Landesmuseum
Vorlage: VIII/2026/02434
- 8.4. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Clusterbildung bei
Integrationsbegleitern nach § 35a SGB VIII
Vorlage: VIII/2026/02601
9. Mitteilungen
- 9.1. Bericht aus dem ASD
Vorlage: VIII/2026/02635
- 9.2. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2026
Vorlage: VIII/2026/02627
- 9.3. Bericht zum Jahresabschluss Unterhaltsvorschuss für das Jahr 2025
Vorlage: VIII/2026/02520
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 09.04.2026
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen

zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde

Es gab keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 09.04.2026, sodass diese von den
Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu 7 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 Vorlage: VIII/2025/02052

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

zu 8.2 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu einer Spezialeinrichtung für intensiv zu betreuende Jugendliche Vorlage: VIII/2026/02428

Frau Schmidt brachte den Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu einer Spezialeinrichtung für intensiv zu betreuende Jugendliche ein und begründete diesen.

Frau Brederlow teilte mit, dass für diesen Antrag eine neue Version von der CDU-Fraktion besteht. Die ersichtliche Stellungnahme im Session ist somit nicht mehr aktuell. Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Antrags. **Frau Brederlow** erläuterte, dass nicht nur die Stadt Halle (Saale), sondern auch die beiden anderen kreisfreien Städte derzeit Gespräche mit der obersten Landesjugendbehörde bzw. dem Ministerium führen, um Wege für entsprechende Einrichtungen zu finden. Derzeit existieren in der Nähe von Kinder- und Jugendpsychiatrien, gemeinsam mit Trägern, entsprechende Einrichtungen, an denen örtliche Träger der Jugendhilfe, also die Jugendämter, beteiligt sind. In Halle gibt es bislang zwei solcher Einrichtungen. Als ersten konkreten Schritt ist eine Bedarfsplanung erforderlich, um den tatsächlichen Bedarf in Sachsen-Anhalt zu ermitteln und zu klären, mit welchen speziellen Fällen gearbeitet wird. Sie sagte, oft diese Fälle Kinder und Jugendliche betreffen, die bereits mehrfach in der Psychiatrie waren und von dieser dort nicht mehr weiter unterstützt werden können, weshalb sie in die Jugendhilfe wechseln. Dieser Übergang ist ein

Punkt, auf den man mit dem Land das Gespräch suchen wolle. Die ersten Aktivitäten dazu seien bereits angelaufen, und man werde über die Ergebnisse bzw. Entwicklungen regelmäßig informieren.

Herr Frolow teilte mit, dass bereits Aktivitäten auch auf Arbeitsebene angelaufen sind. Vor geraumer Zeit hatten sich die Jugendämter der kreisfreien Städte grundsätzlich darauf verständigt, dass ein Handlungsbedarf besteht. Das Land ist ebenfalls in das Thema eingestiegen und das Ministerium habe erste Schritte unternommen, um gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern, Kreisen und weiteren Beteiligten die Bedarfe zu eruieren.

Herr Heym bemerkte, dass das verabredete Prozedere der Versionierungen nicht eingehalten wurde und somit seine Fraktion keinen Einblick in die Änderung hatte. Der ursprüngliche Antragstext wurde bearbeitet und beraten, doch die Änderungen wurden nicht wahrgenommen. Er bemerkte, dass die Ausführungen von Frau Brederlow und Herrn Frolow inhaltlich zur Kenntnis genommen werden. Herr Heym teilte mit, dass man sich demzufolge heute enthalten wird.

Frau Haupt stellte fest, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung einmal ein Projekt vorgestellt wurde, welches sich mit solchen Fällen beschäftigt hat. Sie erkundigte sich, ob bereits über Bedarfe gesprochen wurde und ob diese wirklich vorhanden sind, und ob es alleine nicht zu schaffen ist, weil die Betreuung der Jugendlichen aufwendig ist. Sie fragt nach der Sicht der Träger, die sich damit beschäftigen, und ob sie ihre Einschätzung äußern darf.

Frau Manser sagte, dass man jungen Menschen nicht die Tür zuschlagen oder sie über eine Glasglocke therapieren möchte, da der Erfolg in der bisherigen Lebenswelt unsicher ist. Pädagogisch betrachtet plädierte sie dafür, möglichst in der Lebenswelt der Menschen zu betreuen, sofern alle Beteiligten das gleiche Ziel teilen. Sie wies auf das Projekt der „Schlittenhunde“ hin, welches von den Systemsprengern hervorgeht. Hierbei ist es gelungen, ein multiprofessionelles Team zu schaffen, das besser zusammenarbeitet als früher und Beratungen unter verschiedenen Fachdisziplinen ermöglicht. Diese multiprofessionellen Beratungen funktionieren vor allem bei einzelnen Kindern und Jugendlichen gut. **Frau Manser** wies darauf hin, dass die Stadt Halle handeln muss, wenn Jugendliche z.B. Wohngemeinschaften stark beschädigen, Träger müssen daher eventuelle Kündigungen befürchten.

Frau Brederlow teilte mit, dass nicht nur in der Stadt Halle, sondern auch an anderen Orten kein geeigneter Träger gefunden wird, der bereit ist, besonders herausfordernde Jugendliche zu betreuen. Sie sagte, dass es oft um Jugendliche oder teilweise auch um Kinder mit besonderen Herausforderungen geht. Es muss gemeinsam mit dem Land ein System entwickelt werden, das benötigte Professionen festlegt. Frau Brederlow erläuterte, dass jedoch Partner wie Psychiatrien und weitere Fachrichtungen nötig sind, um ein tragfähiges Konzept zu erstellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass der Ausschussvorsitzende Herr Pieloth um Abstimmung des Antrags bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die Halle (Saale) tritt in einen interkommunalen Austausch ein, um den Bedarf an einer spezialisierten Einrichtung für besonders intensiv zu betreuende Jugendliche systematisch zu ermitteln. Ziel ist es zudem, einen geeigneten Standort zu identifizieren, der sich möglichst in räumlicher Nähe zu einer kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie befindet, beispielsweise zur Kinder- und Jugendpsychiatrie Uchtspringe. Da es sich um eine

landesweit relevante Fragestellung handelt, arbeitet die Stadt Halle (Saale) eng mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt zusammen.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion im Stadtrat:
Platzfrieden am August-Bebel-Platz und am Landesmuseum
Vorlage: VIII/2026/02434**

Frau Krause brachte den Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion im Stadtrat: Platzfrieden am August-Bebel-Platz und am Landesmuseum ein und begründete diesen.

Herr Dr. Wend betonte, die Wichtigkeit des Themas. Den Kern des Antrags sieht er als Bitte an Stadtrat und Ausschuss, dass die Verwaltung weiterhin ihre Bemühungen und Arbeiten fortführt. Er wies auf eine gegenseitige Einschätzung anderer Fraktionsmitglieder hin, wobei beide Seiten es für einen Schaufensterantrag bzw. Wahlkampfantrag halten. **Herr Dr. Wend** stellte fest, dass dieser Sachverhalt schwierig ist und sich Optimierungen anbieten. Die Intention des Antrags hält er aber für sinnvoll.

Herr Heym betonte, dass das Thema präsent und wichtig ist. Der Anmerkung eines Schaufensterantrags kann die AfD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zustimmen. Er kritisierte, dass die zugrunde liegende gesetzliche Lage völlig unberührt bleibt und die Schutzinteressen gesetzlich verbriefter Akteure nicht klar priorisiert werden. **Herr Heym** sagte, dass das Thema nur in einer offenen Diskussion angegangen werden muss, aus der sich dann eine Lösung ableiten lässt.

Frau Krause bemerkte, dass sich viele Themen als einen Schaufensterantrag darstellen lassen. Sie betonte, wenn alle Maßnahmen perfekt funktionieren würden, gäbe es keine aktuellen Beschwerden. Insbesondere im Bereich Landesmuseum. **Frau Krause** sagte, es ist falsch, nicht auf Stimmen zu hören und zu reagieren, weil dieses Thema seit dem Jahr 2023 von der Verwaltung verfolgt werde. Der Antrag soll zeigen, dass man aufmerksam ist und reagiert.

Frau Brederlow wies auf die Wichtigkeit der Jugendhilfeplanung hin. Sie betonte, dass das Thema bereits aufgenommen wurde, aber noch nicht alle vorgesehenen Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung umgesetzt sind. Sie sieht noch einen klaren Handlungsbedarf, insbesondere im präventiven Bereich. **Frau Brederlow** teilte mit, dass sich der Präventionsrat ebenfalls mit der Thematik befasst und weitere Maßnahmen entwickelt und ausprobiert werden könnten. Abschließend verwies sie auf die positive Stellungnahme der Stadtverwaltung und betonte die Bedeutung eines kontinuierlichen, präventiven Ansatzes durch die Jugendhilfe.

Frau Dr. Kreuzfeldt wies darauf hin, dass in der Jugendhilfe der Wandel der Altersgruppen problematisiert wird: Kinder, die früher 15 waren, sind jetzt 18, und neue 15-Jährige treten nach. Daher ist es ein längerfristiges Thema, das kontinuierlich betreut werden muss. Die Stadt Halle sollte daher diesen Weg fortsetzen und sich dauerhaft um die nachwachsenden Jugendlichen kümmern.

Frau Schmidt betonte, dass das Thema nicht weiter schweben darf, sondern dauerhaft präsent bleiben soll. Dieses Thema soll mit dem vorliegenden Antrag weiter vorangetrieben werden, um ein kommunales Maßnahmenpaket zu entwickeln. Des Weiteren plädierte sie für eine bessere Abstimmung der Akteure untereinander z.B. zwischen Sozialarbeit, Quartiersmanagement und dem Ordnungsamt. Eine Information von der Verwaltung zu weiteren Ergebnissen wäre in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur messbaren Verbesserung des Sicherheitsempfindens und der Aufenthaltsqualität an den Hotspots August-Bebel-Platz, Rosa-Luxemburg-Platz sowie am Vorplatz des Landesmuseum für Vorgeschichte ein kommunales Maßnahmenpaket im eigenen Wirkungskreis (insbesondere Sauberkeit und Ordnung) zu bündeln und umzusetzen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der verwaltungsseitigen Stellungnahme zu VII/2023/06344 dargestellten kommunalen Beiträge des dort beschriebenen gemeinsamen Vorgehens zur Eindämmung von Jugendgewalt/Jugenddelinquenz im Sinne eines präventiven Hotspot-Ansatzes fortzuführen und – soweit erforderlich – zu verstetigen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat zeitnah in Kenntnis zu setzen.

**zu 8.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der
Clusterbildung bei Integrationsbegleitern nach § 35a SGB VIII
Vorlage: VIII/2026/02601**

Frau Schmidt brachte den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Clusterbildung bei Integrationsbegleitern nach § 35a SGB ein und begründete diesen.

Herr Heym äußerte Bedenken zur praktischen Umsetzbarkeit des Antrags: Bei drei betreuten Jugendlichen in einer Klasse, gäbe es im Worst-Case-Szenario drei Integrationshelfer, und bei Ausfällen durch Krankheit bliebe weniger Personal, möglicherweise nur noch eines pro Klasse verfügbar. Er fragte, wie dann der Tag ohne ausreichende Betreuung funktionieren soll, wenn ständig höher qualifiziertes Personal nötig wäre. Dieser Sachverhalt wird im Antrag nicht bewertet oder berücksichtigt. **Herr Heym** stellte fest, dass noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorhanden ist. Er plädierte dafür, dass der Antragsteller diese Fragen bzw. Sachverhalte aufnimmt und prüft.

Frau Haupt äußerte Bedenken, dass eine Vereinheitlichung der Verantwortung problematisch wäre, wenn mehrere Betreuer für dieselben Kinder zuständig wären. Eine Zentralisierung der Verantwortung kann zu Problemen führen, da mehrere Betreuer für dieselben Kinder verantwortlich wären. **Frau Haupt** sagte, dass für sie die inhaltliche Antragstellung momentan unklar ist.

Frau Krause teilte aus eigener Erfahrung mit, dass Kinder ihre Integrationshelfer sehr schätzen. Sie verbringen sehr viel Zeit zusammen. Sie stellte fest: wenn eine Fachkraft krank wird, steht der Lehrer mit Kindern die den §35a betreffen gegenüber und er hat keine Unterstützung mehr.

Frau Dr. Kreutzfeldt erkundigte sich, ob es Klassen mit drei oder mehr Integrationskindern gibt. Sie betonte unterschiedliche Bedarfe von Integrationskindern, z. B. Rollstuhlkiner vs. neurodivergente Kinder, die nicht von derselben Fachkraft betreut werden können. **Frau Dr. Kreutzfeldt** sieht es kritisch, dass Schulen dazu angehalten würden, alle Integrationskinder derselben Jahrgangsstufe in einer einzigen Klasse zu bündeln. Ihrer Auffassung nach wäre

dies nicht sinnvoll; stattdessen sollten Integrationskinder auf verschiedene Klassen verteilt werden.

Frau Manser plädierte dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer angehört werden sollten, was sie als Entlastung empfinden.

Herr Frolow teilte mit, dass es eine Stellungnahme der Verwaltung im nächsten Stadtrat geben wird. Er wies darauf hin, dass der Begriff „Clusterlösung“ von der Verwaltung nicht genutzt werde; stattdessen spricht man von einer „Pooling-Lösung“. Diese Pooling-Lösungen seien nicht neu und in dem Bereich bekannt. Ziel soll es sein, das Fallaufkommen gem. §35a besser zu steuern und im Sinne der Klientinnen und Klienten handeln zu können. **Herr Frolow** stellte fest, dass es verschiedene Modelle in anderen Bundesländern gibt. Diese müssen analysiert und geprüft werden. Hierbei unterscheidet man zwischen infrastrukturellen Pooling-Lösungen auf Landes-/Schulbehörden-Ebene und fallbezogenen Pooling-Lösungen, die von den Jugendämtern kommen. Die Modelle müssten den individuellen Rechtsanspruch der Eltern auf Integrationshilfe berücksichtigen, damit der Anspruch aus dem Pool erfüllt wird.

Herr Kohlert wies auf den individuellen Ansatz mit entsprechenden methodischen Ausrichtungen hin. Eine pauschale Lösung ist hierbei unvorteilhaft, weil es um Einzelfälle und deren rechtlichen und methodischen Kontext geht. Er machte auf die notwendige Einbindung der passenden Fallsettings und dazugehörigen Datenschutzaspekte aufmerksam.

Frau Brederlow teilte mit, dass dieses Thema seit längerem auch im Land Sachsen-Anhalt diskutiert wird. Ihrem Eindruck nach gibt es Lehrkräfte, die sagen, drei Integrationshelfer gleichzeitig würden keinen Sinn ergeben. Sie betonte jedoch, dass bei der Entwicklung eines passenden Poolingsystems in Zusammenarbeit mit einem Träger die bereits gestellten Fragen geklärt werden müssen. Daher ist geplant, spezielle Erfahrungen an der Förderschule Christian-Gotthelf-Salzmann zu sammeln. Man erwarte dort vor allem mehr Kinder mit einem ähnlichen Integrationsansatz. **Frau Brederlow** betonte, dass schrittweise Erfahrungen gewonnen werden müssen, bevor man auf weitere Schulen eingeht.

Frau Krause gab zur Kenntnis, dass z.B. bei einer Erkrankung eines Integrationshelfers beim Deutschen Roten Kreuz ein sogenannter Springer eingesetzt wird.

Frau Brederlow bemerkte, dass das Konzept bewusst mit einem Träger der Jugendhilfe erarbeitet werden soll.

Herr Heym stellte fest, dass die Verwaltung das Thema durch sogenannte Pooling-Lösungen verfolgt. Er fragte, ob der Stadtrat oder Jugendhilfeausschuss für diese Beschlussfassung zuständig ist.

Frau Brederlow teilte mit, dass ein Beschluss zur Beauftragung des Sachverhalts über den Stadtrat erfolgen muss. Eine fachliche Diskussion des Modells bzw. Projekts müsste über den Jugendhilfeausschuss erfolgen und dann später beschließen.

Frau Schmidt verwies auf die bestehende Beratungsfolge des Antrags. Sie würde die Diskussion anderer Ausschüsse noch abwarten und den heutigen Antrag im Jugendhilfeausschuss vertagen.

Frau Schmidt stellte ein Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des Antrags der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Clusterbildung bei Integrationsbegleitern nach

§ 35a SGB VIII ein.

Herr Pieloth bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags zur Vertagung des Antrags.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Halle (Saale), ein Modell zur geclusterten Integrationsbegleitung an Schulen zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Bericht aus dem ASD
Vorlage: VIII/2026/02635

Herr Fritsch informierte anhand einer Präsentation zum Bericht aus dem ASD.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Dr. Kreutzfeldt erkundigte sich nach der Prozentzahl der hilfebedürftigen Kinder, gegenüber der Gesamtkinderzahl.

Herr Fritsch teilte mit, dass eine Gesamtkinderzahl von 40.000 unter dem 21. Lebensjahr in der Stadt Halle besteht. Im Schnitt benötigen 2.500 bis 3.000 Kinder den Allgemeinen Sozialen Dienst. Davon wurden ca. 600 bis 700 stationär aufgenommen. **Herr Fritsch** sagte, dass ca. 7 % der halleschen Familien Hilfe von Erziehung und Eingliederungshilfe erhalten.

Frau Dr. Kreutzfeldt erwähnte die in der Präsentation angegebenen Fälle. Sie erkundigte sich, ob eine Aufgliederung der einzelnen Kosten in den verschiedenen Bereichen möglich wäre.

Herr Fritsch bejahte dies.

Frau Haupt stellte fest, dass manche Eltern oft überfordert sind. Sie erkundigte sich, wie Eltern in diesem Prozess unterstützt werden.

Herr Fritsch erklärte, dass Eltern Unterstützung erhalten, insbesondere durch Familienhilfen, die eng mit den Eltern zusammenarbeiten. Es gibt Projekte wie das Rückführungsmanagement, das darauf abzielt, Eltern zu befähigen, ihr Kind wieder aus stationären Einrichtungen zu sich zu holen. Die Angebote werden individuell angepasst. Dabei gibt es jedoch eine gesetzliche Begrenzung: Nach Beginn der Heimerziehung arbeitet man zwei Jahre intensiv mit den Eltern, und wenn sich dann nichts verändert, wird der sichere Ort für das Kind festgelegt. Er betonte, dass hierbei die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Herr Nistripke befürwortete den Wunsch einer kostenmäßigen Aufschlüsselung. Er bemerkte, dass die Zeitpunkte der Statistiken zu unterschiedlich seien, teils 2018, 2017, teils früher, während der Unterhaltsvorschuss ab 2016 beginnt und dort starke Anstiege sichtbar seien. Er fragte, warum kein einheitlicher Zeitpunkt gewählt wurde und warum Zeiträume von 6 bis 8 Jahren statt eines Vergleichs über 10, 15 oder 20 Jahre verwendet werden. Zudem stellte es fest, dass kein längerer Zeitraum als Referenz herangezogen wird. Des Weiteren erkundigte er sich, auf welcher Grundlage die beendeten Hilfen nach Anfangsgrund klassifiziert werden.

Herr Fritsch erläuterte, dass das Fachverfahren Ende 2016/Anfang 2017 eingeführt wurde, weshalb es Übergangszeiten gab und vor 2017 keine Zahlen vorlagen. Er sagte, dass die unterschiedlichen Zeitpunkte aus dem Übergang und der neuen Systematik des Fachverfahrens. Die Erfassung erfolgt durch den Sozialarbeiter ASD im Dialog mit den Eltern, der dann die Einschätzung in das Fachverfahren eingibt und an die Landesstatistik meldet.

Herr Dr. Wend bat um eine detaillierte Aufschlüsselung, d.h. welche finanziellen Mittel tatsächlich ausgewiesen werden. Er verwies auf die aktuellen haushaltspolitischen Debatten, in denen Kosten eine zentrale Rolle spielen. **Herr Dr. Wend** nahm Bezug auf die Absolutstellen der Mitarbeiter im Bereich ASD. Diese sagen weniger über die tatsächliche Besetzung aus und können daher keine Rückschlüsse auf verfügbare Stellen zulassen. Er fragte, ob der aktuelle Einstellungsstopp auch den ASD betrifft und ob dies zu einer gesetzlichen Bedrohung führt, falls Personal ausfällt. Des Weiteren erkundigte er sich, wie viele unbesetzte Stellen es gibt und ob es zulässig ist, diese nicht zu besetzen.

Herr Fritsch teilte mit, dass aktuell fünf unbesetzte Stellen im ASD existieren, für die eine Besetzungsgenehmigung vorliegt, sodass eine Besetzung im nächsten Verfahren zu erwarten ist. Er nahm Bezug auf die Frage, wie viele unbesetzte Stellen insgesamt vorhanden sind. Seiner Ansicht nach gehören diese Stellen zu denjenigen, die für die Kommune pflichtig sind und besetzt werden müssen. Er geht davon aus, dass der ASD nicht von einem Einstellungsstopp betroffen ist.

Frau Brederlow betonte, dass laufende Verfahren zu Ende geführt werden sollen. Sie nahm Bezug auf das Schreiben der Kommunalaufsicht, welches einen generellen Einstellungsstopp festlegt. In begründeten Fällen kann jedoch eine Einstellung zugelassen werden. Frau Brederlow teilte mit, dass eine Dauerausschreibung für den Bereich ASD nicht mehr möglich ist. Es muss jede einzelne Stelle individuell begründet werden.

Herr Heym bemerkte, dass ihn die vorliegende Statistik wenig überrascht und dem entspricht, was man im Alltag wahrnimmt. Für ihn sind die akuten Einsätze beunruhigend und angesichts sinkender Geburtenraten ist die Entwicklung alarmierend. Er plädierte über einen Gesamtansatz nachzudenken, der nicht nur Brandbekämpfung, sondern auch Prävention, Brandschutz und Aufklärung im Vorfeld umfasst. Es ist nötig, Orientierungshilfen zu schaffen, um Überforderungssituationen bei werdenden Eltern frühzeitig zu erkennen.

Frau Manser bemerkte, dass die geforderte Aufschlüsselung der Ausgaben dafür sein soll, um der Kommunalaufsicht zu zeigen, wo Einsparungen erfolgen können. Anschließend stellte sie fest, dass sie die Wortmeldungen und Aussagen dazu falsch verstanden hat.

Frau Schmidt bezog sich auf die Inobhutnahmen und wies auf einen Anstieg von 361 Fällen im Jahr 2020 auf 437 im Jahr 2025 hin. Sie bemerkt, dass auch bei den 16- bis unter 18-

Jährigen ein ähnlicher Aufwuchs zu beobachten ist. Sie bat um Erklärung für diesen Anstieg und erkundigte sich, wie viele dieser Jugendlichen stationär untergebracht werden.

Herr Fritsch teilte mit, dass eine Gebietskörperschaft verpflichtet ist, Inobhutnahmen von Kindern in Gefahr vorzunehmen. Es ist unabhängig davon, ob sie aus der Stadt Halle stammen oder von außerhalb kommen. **Herr Fritsch** machte deutlich, dass diese Situationen vielfältig sind und nicht nur die lokalen Kinder betreffen.

Herr Kohlert betonte, dass die demografische Entwicklung bereits jetzt große Auswirkungen im Bereich Kindertagesstätten hat. Der ASD hat ebenfalls eine vorausschauende Perspektive dazu eingebracht. Ein Mangel an Kindern in Bereichen, in denen man sich Sorgen um familiäre Strukturen macht, wird derzeit nicht gesehen. **Herr Kohlert** bemerkte, dass die Perspektive auf weniger Kinder zwar existiert, aber weniger ausgeprägt oder sichtbar ist.

Frau Brederlow teilte mit, dass sie den Wunsch der Stadträte nach generellen Kosteninformationen zu einzelnen Leistungsbereichen verstehen kann. Sie sagte, dass es eine Entwicklung sowohl bei stationären als auch bei teilstationären Hilfen gibt. Gleichwohl sollte man die Kostenkontrolle von durchschnittlichen Fallkosten je Bereich kennen. Dadurch kann man beurteilen, ob bestimmte Strukturen Kosten kontrollieren oder rechtfertigen. **Frau Brederlow** regte an, Vergleiche mit anderen kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt oder bundesweit anzustellen, um das Bundesrecht angemessen zu berücksichtigen.

Herr Dr. Wend betonte, dass bei akuter Hilfe eine sorgfältige Notwendigkeit besteht. Er stellte klar, dass es nicht um Dumpingpreise geht, sondern um Orientierung und Belastbarkeit für die aktuelle Haushaltsdebatte. Er wies darauf hin, dass Prävention und frühzeitige Maßnahmen wichtig sind, worüber er in zehn Jahren Jugendhilfeausschuss wiederholt gesprochen hat. Insgesamt plädiert er dafür, die Debatte sachlich zu führen und sinnvolle, nachhaltige Strukturen zu sichern.

Es gab keine weiteren Fragen.

Herr Pieloth bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Fritsch.

zu 9.2 Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2026 **Vorlage: VIII/2026/02627**

Die Jahresplanung wurde zur Kenntnis genommen und ist im Session hinterlegt.

zu 9.3 Bericht zum Jahresabschluss Unterhaltsvorschuss für das Jahr 2025 **Vorlage: VIII/2026/02520**

Herr Apel informierte anhand einer Präsentation zum Bericht Jahresabschluss Unterhaltsvorschuss für das Jahr 2025.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Heym bemerkte aus Sicht des Steuerzahlers, dass Erwartungen der Gesellschaft vorliegen, dass Unterhaltspflichten erfüllt bzw. Lücken geschlossen werden. Er erwähnte die Schwierigkeit bzw. Unklarheit in der Anwendung des § 7a im Unterhaltsvorschussgesetz. Des Weiteren verdeutlichte er Verständnisprobleme bei SGB-II-Leistungen, da Einkommen fehle und Vermögen oft nicht vorhanden sei. **Herr Heym** erkundigte sich, wie gesetzliche

Änderungen greifen könnten und wie ein Rückgriff auf vergangene Zeit möglich ist. Er kritisierte, dass die Statistik in diesem Bereich oft ungenau ist, und erkundigte sich, wie gut Rückforderungen tatsächlich gelingen und was passiert, wenn der Schuldner verzogen ist. **Herr Heym** betonte die Notwendigkeit einer klaren, verlässlichen Handhabung solcher Rückforderungen.

Herr Apel erklärte, dass § 7a im Wesentlichen bedeutet, dass einem Schuldner, der aktuell SGB II bezieht, im Rahmen der Unterhaltsprüfung eine fiktive Leistungsfähigkeit zugrunde gelegt wird. Man unterstellt ihm ein Einkommen, grob auf Mindestlohnbasis, um den Unterhalt für das Kind zu erarbeiten. Er wies darauf hin, dass ein Mindestunterhalt sichergestellt werden muss, auch bei Bedarf mit zwei Jobs, wodurch Unterhaltstitel geschaffen werden könnten. Es gibt dabei ein vereinfachtes oder strittiges Verfahren. Ein sogenannter Titel erfüllt somit nicht seine Zweck, weil Pfändungsschutz von SGB-II-Leistungen greift und nicht vollstreckt werden kann. Auf die Frage, welche Ansätze man hat, wenn Unterhaltsschuldner sich ihrer Pflicht entziehen, antwortet Herr Apel, dass z.B. durch Verzug, Selbstständige oder Rechnungsstellungen die Unterhaltspflicht schwer berechenbar wird. Selbst wenn Unterhaltstitel bestehen, bleibt die zentrale Herausforderung die Vollstreckung der Forderungen.

Dafür gibt es verschiedene Maßnahmen, wie Vermögensauskunft, Abnahme der eidesstattlichen Versicherung und Prüfung. Er verwies auf eine unterschiedliche Praxis in anderen Ländern, beispielsweise Sachsen oder Baden-Württemberg, wo Kommunen einen größeren Anteil behalten dürfen, ohne ihn an das Land abzuführen. Dadurch besteht für die Kommune ein stärkerer Anreiz, Personal einzusetzen und Forderungen

Frau Schmidt stellte fest, dass die Kommune das Personal entlohnen muss. Es wurde erwähnt, dass es ein Mix aus Bund, Land und Kommune sein soll.

Herr Apel sagte, dass sich die Personalkosten über den Länderfinanzausgleich refinanzieren lassen, weil er einen übertragenen Wirkungskreis betrifft. Er bemerkte, dass diskutiert wird, ob der Ausgleich das Wiedereingeben dessen kompensiert, was tatsächlich an übertragenen Aufgaben ausgegeben wird.

Frau Schmidt bemerkte die niedrige Rückholquote. Sie erkundigte sich, ob man durch Verzicht auf Personalstunden beim Rückholen Geld einsparen kann.

Herr Apel teilte mit, dass hierbei der gesetzliche Auftrag einen Vorrang hat. Daher wäre eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ein vergeblicher Arbeitsaufwand. Er wies darauf hin, dass das Unterhaltsvorschussgesetz eine Pflicht zur Festsetzung und Einziehung der Forderungen festlegt. Das zentrale Steuerungskriterium erfüllt hierbei die rechtliche Pflicht. Durch stetig qualifiziertes Personal lässt sich die Rückgriffsquote steigern.

Frau Schmidt stellte fest, dass bei der Betrachtung der Jahre 2023, 2024, 2025 das Personal fast gleichgeblieben ist. Die Rückholquote ist aber deutlich gesunken. Sie bat um Erklärung.

Herr Apel sagte, dass dies konkret auf die Fluktuation zurückzuführen ist. Er sagte, dass der Ist-Stand die aktuell besetzten Stellen zeigt, nicht aber die Zuflüsse und Abgänge. Es habe bestimmte Personalentscheidungen gegeben, die dazu geführt haben, dass Bereiche Personal abgeben mussten. Dadurch ist Personal in andere Bereiche verschoben worden. Demzufolge gab es Auswirkungen auf das Bestandspersonal, das neue Kollegen einarbeiten musste.

Frau Schmidt bat um künftig prozentuale Angaben für die Fallzahlen, insbesondere den Rückgang bei den Kindern. Dadurch lassen sich eventuelle Entwicklungen besser einordnen. Sie schlug vor, statt einzelner Fallzahlen pro Kind auch Fallzahlen pro Familie bzw. Vater zu

betrachten, um eine familiäre Entwicklung besser abzubilden. Auch hierbei können trendbezogene Anteile und Veränderungen klarer dargestellt werden.

Herr Apel teilte mit, dass die Prozente im Vergleich zu den Vorjahren bei den Einzahlungen anschaulich dargestellt sind. Die Fallzahlen pro Familie bzw. Vater lassen sich auf diese Weise nicht darstellen.

Herr Heym warnte vor der Entwicklung von Ideen, die aus einem Streben nach Effizienz resultieren und Sachverhalte schaffen, in denen der Ehrliche am Ende benachteiligt wird. Er plädierte daher für eine faire und transparente Vorgehensweise, um sicherzustellen, dass niemand ungerecht behandelt wird.

Es gab keine weiteren Fragen.

Herr Pieloth bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Apel.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Auf Antrag des stellvertretenden Ausschussmitgliedes im Jugendhilfeausschuss Herrn Dr. Wend wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt Anfragen von Fraktionen und Stadträten ein Wortprotokoll angefertigt.

zu 10.1 Frau Haupt zum Präventionsbudget

Herr Pieloth

Gibt es ihrerseits Anfragen? Frau Haupt, bitte.

Frau Haupt

Ich habe zwei Anfragen. Eine, denke ich mal, bewegt ganz viel. Ich würde gerne wissen wollen, ob man heute schon sagen kann, wie es weitergeht, was die Finanzierung angeht unserer Vereine im Jugendbereich. Denn die Abmachung war ja, dass sie 100 Prozent bekommen bis Ende Mai. Und ich meine, da wartet jetzt jeder darauf, wie es weitergeht, weil, ja, will ich gar nicht weiter ausführen, was da alles dranhängt. Und das Zweite in dem Zusammenhang wollte ich nachfragen. Ich habe so eine Information bekommen. Ich hoffe, viele andere auch, dass es jetzt vom Ministerium Sachsen-Anhalt 15,4 Millionen Euro für Einrichtungen der Jugendarbeit gibt. Das ist so ein, wie nennt sich das? Ja, genau.

Und da wollte ich wissen, ob wir als Stadt Halle davon auch profitieren oder ob es nur an freie Träger geht. Und ob die Information auch an alle geht, weil ich mir jetzt nicht vorstellen kann, das kann ich nicht einschätzen, was man davon abgreifen kann. Klingt natürlich gut und da wollte ich nur wissen, was wir davon haben. Aber die erste Frage bewegt mich natürlich besonders.

Herr Pieloth

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Liebe Stadträte, bevor der Vollzug des Haushalts möglich ist, müssen Sie erst mal das Schreiben der Kommunalaufsicht akzeptieren. Das heißt, es wird im Stadtrat eine Vorlage dazu geben. Ich gehe mal davon aus, es ist ja jetzt wahrscheinlich nicht angezeigt, das abzulehnen, so zu verfahren, wie die Kommunalaufsicht es sagt, weil dann hätten wir noch größere Schwierigkeiten. Aber das entscheiden Sie. Im Anschluss wird auch das nochmal auszulegen sein. Für Bürger muss ja veröffentlicht werden. Das ist ja eine Satzung. Und parallel dazu wird es eine neue Haushaltsverfügung geben, die die Maßgaben, die die Kommunalaufsicht ja da auch reingeschrieben hat, am Ende müssen 20 Millionen stehen. Sie brauchen das nur zu lesen. Steht alles da drin. Also ist jetzt nichts Geheimes, was ich sage, was die Haushaltssperre angeht.

Das ist Voraussetzung und da wird es eine entsprechende Verfügung geben. Sie haben jetzt nach was anderem gefragt. Sie haben gefragt, wie ist das mit den Auszahlungen an die Träger? Solange wir keinen echten Haushaltsvollzug haben, werden wir so vorgehen. Da habe ich auch Herrn Kramer am Dienstag informiert. Werden wir so vorgehen, dass wir zunächst bis August zahlen unter der Maßgabe und sicherstellen, dass bis zum Jahresende die Einrichtungen auch finanziert werden können. Aber wir müssen momentan noch vorsichtig sein, denn wir brauchen ja erst mal eine Freigabe der Mittel, weil auszahlen können wir erst, wenn wir die Mittel frei haben. Und deswegen dieser lange Schwanz meiner Erklärung. Das eine muss erst erfolgen, damit das nächste erfolgen kann. Das ist zeitlich jetzt ein bisschen schwierig.

Aber wir werden entsprechend verfahren und wir haben ja auch noch zwei Beschlüsse, die noch ausstehen in diesem Jahr Schulsozialarbeit und die zentralen Jugendbüros. Also auch das müssen wir dabei mitberücksichtigen. Aber Ziel ist tatsächlich das, was wir hier im Januar beschlossen haben auch auszuzahlen bis zum Ende.

Meine Bitte an die Träger ist allerdings, wenn sich Veränderungen ergeben und sie nicht alles brauchen, das schnellstmöglich an den Fachbereich zu melden. Denn es wäre blöd, wenn es am Jahresende dann noch übrig ist und wir hätten im Laufe des Jahres vielleicht noch den ein oder anderen Euro gebrauchen können. Zu der nächsten Frage wird Herr Frolow antworten.

Frau Haupt

Darf ich zu dem Gesagten schnell eine Nachfrage stellen?

Herr Pieloth

Ja, Frau Haupt

Frau Haupt

Ich wollte noch mal wissen, das heißt, bis August, haben Sie jetzt gesagt, auch 100 Prozent, weil das ja dann Pflichtaufgaben sind. So interpretiere ich das jetzt.

Frau Brederlow

Wir sind hier im pflichtigen Bereich. Das will ich erst noch mal klarstellen. Das hat auch Herr Dr. Vogt ja im Stadtrat gesagt. Wir müssen auch sehen, dass es auch in dem Bereich der Fördermittel einen Pflichtbereich gibt. Wir gehen davon aus, dass wir die entsprechenden Mittel dann auch frei bekommen. Bescheide? Entschuldigung, es war das Wort kurz weg. Die Bescheide werden entsprechend auch aussehen mit der Option bis zum Jahresende, aber die Auszahlung wird wahrscheinlich zunächst erstmal bis zum August laufen können.

Herr Frolow

Ja genau, zu dem Investitionsprogramm würden wir im nächsten Jugendhilfeausschuss noch ein bisschen was schreiben. Wir hatten ja schon mal vor geraumer Zeit angekündigt, als es den Landtagsbeschluss dazu gab, dass es da was geben wird, diese 15 Millionen. War ja auch klar, dass es auch ein paar vom Landtag direkt begünstigte Träger schon gibt. Die sind

ja im Landtagsbeschluss auch vorgesehen worden. Und wir würden dann zu den Plänen der Verteilung bei uns in der nächsten Sitzung was sagen.

zu 10.2 Herr Dr. Wend zur kommunalen Schulsozialarbeit

Herr Pieloth

Herr Dr. Wend

Herr Dr. Wend

Ja, das ist ja eine ganz schöne Hoppeltour. Da müssen wir als freie Träger dann so in Monatsabständen Verträge verlängern. Das möchte eigentlich keiner für seine Arbeit haben. Aber leider ist das dieses Jahr so. Was mir noch auf der Seele brennt, ist die Geschichte mit der kommunalen Schulsozialarbeit. Da läuft uns doch auch die Zeit davon. Und zwar ganz gewaltig. Wie ist denn das? Wann kommen wir denn da? Das ist ja sehr schwierig, die Leute zu halten.

Frau Brederlow

Das wird auch schwierig bleiben. Es ist eine der Beschlussvorlagen, die jetzt, habe ich ja gerade gesagt, noch aussteht. Wir werden wahrscheinlich, ähnlich wie wir das bei den Fördermitteln gemacht haben, wo wir im Dezember die Information gebracht haben, was weiter gefördert werden soll, das auch im Juni so machen können. Wir werden aber den Jugendhilfeausschuss im August brauchen, um das endgültig zu beschließen. Da müssen wir allerdings mit den Trägern auch noch ins Gespräch kommen, wie wir da tatsächlich sicherstellen, es geht nicht anders. Wir haben das momentan nicht.

Herr Dr. Wend

Es ist ja so, im Juni laufen Verträge aus. Das heißt also, wir kriegen im Juni eine Ansage und im August gibt es einen Beschluss, sodass man dann retrograd eventuell noch die Verträge abschließen kann. Wann würden wir denn im Juni die Infos bekommen?

Herr Frolow

Wie Frau Brederlow schon sagte, wir arbeiten ja quasi daran, die Mittel frei zu bekommen. Und die Vorlagen sind beide in der Beteiligung des Zentralen Jugendbüros, genauso wie die Schulsozialarbeit. Die Vorlagen sind fertig, wir brauchen die Freigaben dazu. Und das ursprüngliche Ziel war es, beide Vorlagen bei der Dezentralen es zu schaffen, bei der Schulsozialarbeit hoffen wir, dass wir die auch noch in den Juniausschuss bekommen. Wenn wir das nicht bekommen, also wenn wir die Schulsozialarbeit nicht in den Juni-Ausschuss bekommen, müssten wir so verfahren wie beschrieben. Also es würde quasi die Vorlage als Infovorlage erstmal geben, sodass alle wissen, das ist dann im August im Jugendhilfeausschuss auf der Tagesordnung und soll dort dann auch so beschlossen werden, sodass alle schon eine gewisse Handlungssicherheit haben. Und die Verträge laufen ja dann in der Regel auch am 31.07. aus. Also das ist dann schon da eigentlich „Spitz auf Knopf“, dass dann doch ein geschlossener Übergang stattfinden kann.

zu 10.3 Herr Pieloth zu Fördermaßnahmen im Bereich der sonstigen Maßnahmen unter 5.000 Euro

Herr Pieloth

Gibt es weitere Anfragen Ihrerseits? Dann eine von mir. Es gab einige Träger, die im Bereich der sonstigen Maßnahmen unter 5.000 Euro auch geschrieben haben. Also, es kamen zumindest bei mir einige Informationen an. Ich wollte gerne einmal nachfragen, wie es dieses Jahr aussieht, wie viele Anträge es bisher so gab, wie viele bewilligt werden konnten und ob

es auch Möglichkeiten gibt, dass der ein oder andere Träger auch noch Gelder eventuell nachträglich bewilligt bekommt.

Herr Frolow

Da ist der Hinweis von Frau Brederlow vorhin wichtig gewesen, dass Geld, was nicht benötigt wird, bitte quasi zeitnah an uns zurückfließt, weil das ist genau der kleine Topf, mit dem wir jetzt noch bei diesen Maßnahmen operieren können. Das heißt, das läuft dann jetzt immer so ab, dass wir auf der einen Seite das Restbudget zur Verfügung haben, auf der anderen Seite eine Priorisierung durch die Jugendpflegerinnen und quasi die wird abgearbeitet bei diesen Maßnahmen. Wir haben ja auch schon in den Vorlagen, wir werden es auch sehen, eine gewisse Priorisierung dieses Jahr darin, dass wir die innovativen Maßnahmen nach hinten stellen und Ferienfreizeiten und andere Dinge prioritär sind. Und das soll auch so bleiben. Und von dem Budget, was wir jetzt haben Letzter Kassensturz war um die 46.000 Euro, die da momentan da sind. werden wir diese kleinen Maßnahmen unter 5.000 Euro sukzessive im Ranking abarbeiten. Und wir werden gucken, ob wir dann auch außer der Reihe hier über die Antragslage berichten können. Werde ich mit dem Team besprechen.

Herr Pieloth

Vielen Dank. Gibt es weitere Anfragen Ihrerseits?

Ende Wortprotokoll

zu 11 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Pieloth** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Philipp Pieloth
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer